AMTSBLATT

für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Freitag, den 29. Juli 2016 · Jahrgang 24 · Nummer 7

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda am 03.08.2016 Seite 1

Förderprogramm „AKTIVES STADTZENTRUM“ Bad Liebenwerda Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße Seite 3

Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung nach § 12 VOB/A Teilsanierung Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Bad Liebenwerda, OT Zeischa Vergabenummer: 01/2016 BaLi Seite 3

Sonstige Bekanntmachungen

Zwangsversteigerung Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda findet am 03.08.2016 um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda statt

Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP Betreff

öffentlicher Teil

01 Eröffnung und Begrüßung
02 Einwohnerfragestunde
03 Information aus der Kurstadtregion Elbe-Elster
04 Corporate Design der Stadt Bad Liebenwerda
05 Öffentliches Interesse am Erwerb eines Bergwerksfeldes
06 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2016 -öffentlicher Teil-
07 Berichterstattung des FC Bad Liebenwerda (BE. Herr Eckelmann)
08 Halbjahresbericht des Stadtbrandmeisters (BE: Herr Elfers)
09 ZUSAMMEN WACHSEN - Antrag der Stadt Bad Liebenwerda zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau-Ost
10 Beschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ Bad Liebenwerda
11 3. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda Nord - Ergänzungssatzung Bergstraße -
12 Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Berg“ Bad Liebenwerda, Flur 24, Flurstück 424
13 Beschluss zum Bebauungsplan „Mischbebauung Kauxdorfer Straße“ Bad Liebenwerda, Ortsteil Möglenz, Flur 1, Flurstücke 133/1 und Teil aus 570
14 Nachtragshaushalt 2016
15 Standortentscheidung zum Bau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Kröbeln
16 Beschluss zur Vergabe „Ausbau der Torgauer Straße 3. BA“ in Bad Liebenwerda (BE: Frau Kirst)
17 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Dobra
18 Benennung Straßennamen - Stichweg von der Dresdener Straße zur Villa Nuova/Musikmuschel/Minigolfanlage
19 Beschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung eines Einfamilienhauses-Am Zeppelindenkmal 9“ Bad Liebenwerda
20 Kurbeitragssatzung
21 Hundesteuersatzung
22 Ausrichtung des Naturparkfestes 2017
23 Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 09.06.2015 zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen in der Gebietskulisse des Programms „Aktives Stadtzentrum Bad Liebenwerda“
24 Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 29 Abs. 1 KomHKVBbg
25 Bekanntgaben der Verwaltung
26 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2016 - nichtöffentlicher Teil -
02 Umsetzung Maßnahme 11 zum HASIKO
03 Bekanntgaben der Verwaltung
04 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Förderprogramm „Aktives Stadtzentrum“ Bad Liebenwerda

1. Änderung

Kommunale Richtlinie zur Fördermittelvergabe aus dem Innenstadtfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) Bad Liebenwerda

§ 1
Aufgabe und Ziel

Die Stadt Bad Liebenwerda hat zur Stärkung der Innenstadt einen gemeindlichen Fonds eingerichtet mit dem Ziel, durch finanzielle Förderung privates und privatwirtschaftliches Engagement zu stärken, geeignete lokale Akteure für die Belange der Stadtentwicklung zu gewinnen und in die Finanzierung einzubinden.
Der „Innenstadtfonds“ wird bis zu 50 % aus Mitteln der Städtebauförderung, insbesondere dem Programm „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) der Städtebauförderrichtlinien (StBauFR) vom 09.07.2009 (Fortschreibung 2012) finanziert. Die übrigen Finanzierungsmittel von mindestens 50 % werden durch Mittel Dritter, u.a. durch Vertreter der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten und/oder aus zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt gedeckt.

§ 2
Zweck

Aus diesem Fonds werden Maßnahmen, Projekte oder Aktivitäten innerhalb der Fördergebietskulisse des Programms ASZ finanziert, die der nachhaltigen Stärkung der Innenstadt dienen. Die zu fördernden Maßnahmen müssen den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) sowie des Handlungskonzeptes für das Programm ASZ und den Empfehlungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes entsprechen und im Einklang mit der Sanierungssatzung (ggf. auch der Gestaltungssatzung) und den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet „Kernbereich Bad Liebenwerda“ stehen.

§ 3
Fördergegenstand

Förderfähig im Sinne des Innenstadtfonds ASZ sind insbesondere Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten, die einen wesentlichen und nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt leisten. Hierzu gehören beispielsweise:
(1) Bürgerinitiativen, Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing (B.2) wie
- öffentliche Informationsveranstaltungen, Workshops, Ausstellungen/Messen, Kultur- und Sportevents, Aktionen zur Belebung der Innenstadt (Straßenfeste, Illumination, Konzerte etc.), Internet- und Printerzeugnisse zur Publikation (u.a. Entwicklung eines Corporate Designs, etc.), Schaufensterwettbewerbe, thematische Märkte u.a.

(2) Bauliche Maßnahmen bei Gebäuden, insbesondere mit Gewerbeeinheiten (B.3) wie

- Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes von Gebäuden bzw. Gewerbeeinheiten (Fassaden- und Giebelverschönerung inklusive Graffitischutz, Gestaltung von gewerbe- und altstadttypischen Werbeanlagen etc.), Maßnahmen zur Beseitigung/Vermeidung von Leerstand sowie zur Verbesserung der nachhaltigen Nutzbarkeit im gewerblichen Bereich (Barrierefreiheit, energetische Modernisierung, Sanitäranlagen etc.)

(3) Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes wie
- Stadtmobiliar, Begrünung, Entsiegelung von Stellplatzflächen, Kunst im Stadtraum, Beleuchtung, Beseitigung störender Anlagen, touristische Wegweiser und Informationssysteme, Förderung von Zwischennutzungen auf Brachflächen

§ 4
Rahmenbedingungen/Fördersätze

Die unter § 3 (1) und (3) genannten Vorhaben sind bis zu 100 % förderfähig. Sollte der Innenstadtfonds keine ausreichende Deckung haben, kann der Antragsteller den Ko-Finanzierungsbeitrag von mind. 50% durch eigene Mittel oder Sponsoring nachweisen. Die Förderhöchstgrenze für Vorhaben nach § 3 (1) wird auf maximal 2.000 Euro Zuschuss je Maßnahme und Antragsteller pro Jahr festgelegt.
Die unter § 3 (2) genannten baulichen Maßnahmen sind bis 40 % der anfallenden Projektkosten förderfähig. Die Förderhöchstgrenze wird auf maximal 4.000 Euro Zuschuss pro Förderobjekt festgelegt.
Die Förderung wird in der Regel ab einer Bagatellgrenze von 500 Euro förderfähigen Kosten brutto gewährt. Ausnahmen kann der ASZ-Beirat beschließen.

§ 5
Verfahren/Lokales Gremium

Anträge können von Vereinen, Unternehmen, Verbänden, Privatpersonen, Eigentümern oder Institutionen gestellt werden, bei Gewerbeeinheiten im Ausnahmefall auch durch den Mieter. In diesem Fall muss der Mieter des Gewerbeobjektes die Zustimmung des Eigentümers in schriftlicher Form vorlegen. Der Antragsteller ist verpflichtet, auf das Projekt sowie die Förderung in geeigneter Weise im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen und auf Anforderung das Projekt dem lokalen Gremium (ASZ-Beirat Bad Liebenwerda) vorzustellen.
Die Antragsformulare für Zuwendungen aus dem Innenstadtfonds sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda erhältlich und in schriftlicher Form dort einzureichen. Die voraussichtlichen Kosten sind in der Regel durch mindestens 2 unabhängige Kostenangebote zu belegen.
Vor Maßnahmenbeginn ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Stadt Bad Liebenwerda abzuschließen, in der der Maßnahmenumfang, der Förderbetrag, der Durchführungszeitraum/Fertigstellungstermin sowie die Zweckbindungsfrist geregelt sind. Bei Bau- bzw. Gestaltungsmaßnahmen an Gebäuden (inklusive Werbeanlagen) ist die örtliche Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) einzuhalten und die Maßnahme im Zuge des Antragsverfahrens mit der Stadt (Bauamt) abzustimmen. Bei der Bauausführung sind die gesetzlichen Regelungen zur Verhinderung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einzuhalten.
Nach Abschluss der Maßnahme hat der Antragsteller dies unverzüglich (formlos) bei der Stadt anzuzeigen und innerhalb von 2 Monaten die Abrechnung vorzulegen (Kurzbericht zur Umsetzung und Ergebnis der Maßnahme, ggf. mit Belegexemplaren der Printerzeugnisse oder Fotos der Maßnahme, Kosten- und Zahlungsnachweise durch Originalrechnungen und Kontoauszüge; bei Erfordernis zzgl. Aufstellung der Einnahmen).
Über die Förderung und die Förderhöhe entscheidet der ASZ-Beirat Bad Liebenwerda, der aus Vertretern der Wirtschaft, Politik, Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Sanierungsträger besteht. Der ASZ-Beirat entscheidet auf Basis der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel des Innenstadtfonds. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Jährlich ist dem Bauausschuss über die realisierten und geplanten Förderprojekte ein Bericht vorzulegen.

§ 5
Inkrafttreten der kommunalen Richtlinie (Innenstadtfonds)

Die kommunale Richtlinie zur Fördermittelvergabe aus dem Innenstadtfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) Bad Liebenwerda tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 08.06.2016

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße

Auf Grundlage des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) werden nachstehende Flächen mit folgendem Widmungsinhalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Anliegerweg (im Übersichtsplan eingerahmt dargestellt)

Lage:	Gemarkung Bad Liebenwerda, Flur 4, Flurstücke 53 und 2302 sowie Teile der Flurstücke 60, 2391 und 2392
Einstufung:	sonstige öffentliche Straße
Kategorie:	Anliegerweg
Baulastträger:	Stadt Bad Liebenwerda

Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke und Benutzerkreise:

Anlieger- und Lieferverkehr, Radfahrer und Fußgänger frei

Sonstige Besonderheiten:	keine
Benennung:	„An den Rösselgärten“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Verfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Bad Liebenwerda
Der Bürgermeister
Markt 1
04924 Bad Liebenwerda
zu erheben.

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Bad Liebenwerda, 29.07.2016

Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung nach § 12 VOB/A

Teilsanierung Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Bad Liebenwerda, OT Zeischa

Vergabenummer: 01/2016 BaLi

a) Auftraggeber:
Stadt Bad Liebenwerda
SB Hochbau
Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Telefon: 035365 155 430
E-Mail: hochbau@badliebenwerda.de

Ausschreibende Stelle:
Regionale Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster
Markt 3
04895 Falkenberg/Elster
Telefon: 035365 411 94
Fax: 035365 411 38
E-Mail: RASEE@falkenberg-elster.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Vergabenummer: 01/2016 BaLi

c) Elektronische Vergabe:
nicht zugelassen

d) Art des Auftrags:
Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Bad Liebenwerda, Ortsteil Zeischa

f) Art und Umfang der Leistung:
LOS 1 Gerüstarbeiten
750,00 m² Fassadengerüst, Arbeitsgerüst LK4
170,00 m Dachfanggerüst an Fassadengerüst
18,00 m² Dachauflegergerüst
750,00 m² Gerüstbekleidung mit armierter Baufolie

LOS 2 Zimmerei- und Dachdeckerarbeiten
62,00 m Laufsteg FL, a. Balken m. Geländer
85,00 m² Untersichtschalung aus Asbestplatten entfernen
1.150,00 m² Dachlatten entfernen
1,00 m³ Bauschnittholz liefern
50,00 m Abbund Bauholz, Rep. Dachkonstruktion
185,00 m Gesimskasten, Sichtschalung, 75 cm Abwicklung
1.150,00 m² Dachdeckung, Betonsteine entfernen
1.150,00 m² Unterdachplatte
1.150,00 m² Konterlattung 24/48 mm
1.150,00 m² Dachlattung 40/60 mm
1.150,00 m² Flachdachpfannen-Dacheindeckung, Ziegel
125,00 m Schneefanggitter
125,00 m Dachentwässerungsanlage Titan-Zinkblech

LOS 3 Tischlerarbeiten
32 St Fingerschutztür, kompl., kunstst.besch. 875/2000
1 St Brandschutztür, zweiflügelig, 1760/2000
2 St Stahlblech-Außentür, 1000/2260
2 St Innentür, einflügelig mit Seitenteil und Oberlicht
2 St Fenster Kunststoff, 1-fl. 600/1420
7 St Fenster Kunststoff, 1-fl. 900/680
19 St Fenster Kunststoff, 1-fl. 900/1420

LOS 4 Wärmedämmverbundsystem
675,00 m² Coverrock 036 ankleben, 100 mm
675,00 m² MW-Platten verdübeln
675,00 m² Armierung mit Glasfasergittermatte und Pulverkleber-90
95,00 m² Sockeldämmung ins Erdreich einbindend, Perim.-Dämmpl.-SA 90 mm
770,00 m² Deckputz mit Brillantputz
770,00 m² Ausgleichender Anstrich mit Egalisationsfarbe
55,00 m Montieren von Alu-Fensterbänken
290,00 m Apu-Gewebeleiste in Laibungen anbringen
140,00 m Alu-Sockelprofilleiste montieren

LOS 5 Maurer- Putz-, Estrich-, Fliesenleger-, Fußbodenleger-, Trockenbau-, Maler- u. Reinigungsarbeiten
Mauererarbeiten
14,50 m³ Schornstein abbrechen
85,00 m² Fußboden abbrechen
5,00 m³ Mauerwerksabbruch
170,00 m² Fliesenabbruch
8,50 m² Öffnungen in Mauerwerk ausbrechen
6,30 m² Wandöffnung schließen
85,00 m² Bodenplatte, konstruktiv bewehrt herstellen
85,00 m² Abdichtung Feuchte, Boden
Putzarbeiten
162,00 m² Kalkputz 2-lagig, IW
143,00 m Fenster einputzen, innen
Estricharbeiten
32,00 m² Heizestrich A, Zem., C30,S70-H55, WD, TSD
53,00 m² Zementestrich, C20, 45 mm, MW-TSD, EPS50
Fliesenlegerarbeiten
61,00 m² Bodenfliesen, Feinsteinzeug, R10/R11, Dünnbett
24,00 m² Bodenfliesen, Feinsteinzeug, Barfußbereich Gruppe B
150,00 m² Wandfliesen, Dünnbett
Fußbodenlegerarbeiten
25,00 m² Altbelag entfernen, Schleifen, Saugen
25,00 m² Haftgrund auf Unterboden
25,00 m² Spachteln, vollfl., Zement, 1-5 mm
25,00 m² PVC-Belag, homogen, 2 mm
Trockenbauarbeiten
55,00 m² Akkustikdecke
15,00 m² GK-Decke, abgehängt, 2x12,5, MW100, F30
8,00 m² GKBI-Montagewand, CW75/100, 2x12,5, MW40
26,00 m² GKBI-Inst.-Vors.sch., CW 75/120, 2x12,5, MW
Malerarbeiten
260,00 m² Untergrund vorbereiten, reinigen
260,00 m² Beschichtung, Putz/GK, innen, waschbest., Dispers.
95,00 m Beschichtung, innen Dispers., Leibung
24,00 St Beschichtung Stahlzarge 1,0/2,0, KH
Reinigungsarbeiten
120,00 m² Fenster- und Brüstungsflächen reinigen
110,00 m² Glasflächen nachreinigen
70,00 m² Innen- u. Außentüren reinigen
425,00 m² Böden reinigen

LOS 6 Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen
Heizung

1	St	Gas-Brennwert-Wandkessel 40 kW mit WWB 200 l
6	St	Profil-Ventilheizkörper
32	m²	Nasssystem-Fußbodenheizung
95	m	C-Stahlrohr bis DN 32 einschl. Dämmung und Formstücke
1	St	Demontageleistungen Wärmeerzeugeranlage, Öltankanlage, Rohrleitungen und Heizkörper

Lüftung

2	St	Kleinlüfter mit Feuchtigkeitsverlaufsteuerung

Sanitär

21	St	Sanitärelemente
110	m	Kunststoffverbundrohr bis DN 25 einschl. Dämmung und Formstücke
28	m	Kunststoffabflussrohr bis DN 100 einschl. Dämmung und Formstücke
177	m	Kanalrohr aus PVC-U, bis DN160 incl. Formstücke als SW-Außenleitung verlegt
6	St	KG-Systemschacht DN 400
2	St	Sanitärtrennwandsystem
2	St	Demontage 30 m TW-Rohrleitungen, 30 m SW-Leitungen,
15	St.	Sanitärelemente

LOS 7 Elektroinstallation und Blitzschutz

1 Stück	Unterverteilung IP 54
600 lfm	Kabel und Leitungen bis 5x10mm²
30 Stück	Installationsgeräte
20 Stück	Leuchten unterschiedlicher Bauart
1 Stück	Blitzschutzanlage für Satteldach (ca.800m²)

Los 8 Außenanlagen
230,00 m³ Rohrgrabenaushub mit Verfüllung
4 St Schachtgrubenaushub f. DN 1000, t = 2,00 m
2 St Sickerschächte DN 1000
175,00 m² Betonfläche abbrechen und entsorgen
175,00 m² Schottertragschicht 0/32, 15 cm
175,00 m² Betonverbundpflaster, 8,0 cm
45,00 m Bordstein, Betonbett, Rundbord
370,00 m Maschendrahtzaun, h = 1,50 m
65,00 m Einfriedung, Doppelstabmatte, h = 1,00 m
2 St Tor, zweiflügelig, Drehflügel, 1,00 m hoch, 3,50 m breit, Stahlrahmen
18,00 St Baumfällungen, StU=60-120 cm
6 St Baumstubben fräsen, StU=60-120 cm

g) Planungsleistungen:
keine

h) Aufteilung in Lose:
keine Gesamtvergabe, Vergabe je Los

i) Ausführungsfristen:
10.10.2016 - 31.05.2017
(Beginn und Ende)

j) Nebenangebote:
nicht zugelassen

k) Anforderung der Unterlagen:
Regionale Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster
Markt 3
04895 Falkenberg/Elster
Telefon: 035365 411 94
Fax: 035365 411 38
E-Mail: RASEE@falkenberg-elster.de

l) Höhe und Bedingung für die Vergabeunterlagen:
Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

LOS 1	08,00 €
LOS 2	15,00 €
LOS 3	08,00 €
LOS 4	15,00 €
LOS 5	20,00 €
LOS 6	20,00 €
LOS 7	15,00 €
LOS 8	15,00 €

Bankverbindung: Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE20 1805 1000 3320 1001 48, BIC: WELADED1EES
Verwendungszweck:
Vergabenr.: 01/2016 BaLi
Kita OT Zeischa VOB/A
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn:
auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die
Vergabeunterlagen (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der im Abschnitt k)
genannten Stelle angefordert wurden und das Entgelt auf dem Konto der Stadtverwaltung
eingegangen ist. Der eingezahlt Betrag wird nicht erstattet.

m) Ende der Bewerbungsfrist:
16.08.2016

n) Ende der Angebotsabgabe:
01.09.2016, 13:00

o) Angebote sind zu richten an:
Regionale Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster
Markt 3
04895 Falkenberg/Elster

p) Sprache:
deutsch

q) Eröffnungstermin:
Am 01.09.2016 Stadt Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster, im
Beratungsraum 2.OG,

LOS 1	13:00 Uhr
LOS 2	13:20 Uhr
LOS 3	13:40 Uhr
LOS 4	14:00 Uhr

LOS 5 14:20 Uhr
LOS 6 14:40 Uhr
LOS 7 15:00 Uhr
LOS 8 15:20 Uhr
Personen, die bei Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
r) geforderte Sicherheiten:
entsprechend Ausschreibungsunterlagen
s) Zahlungsbedingungen:
entsprechend Ausschreibungsunterlagen
t) Rechtsform bei Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
u) Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind einzureichen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigten. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.
v) Zuschlagsfrist:
01.10.2016

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Ausfertigung

Zwangsversteigerung

Am **06.09.2016, 14:00 Uhr,** soll im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1
das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 380** eingetragene Grundstück;

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuburxdorf	5	68/10	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 12	888 m²

versteigert werden.
Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Garage derzeit leerstehend
Verkehrswert: 29.000,00 EUR
Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Gerichts, Zimmer B 306, Montag, Donnerstag und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.
Informationen auch unter: www.zvg.com (komplettes Gutachten)

Kontoverbindung für die Überweisung der Bietsicherheit:
Konto der Landeshauptkasse — Landesjustizkasse bei der Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE44 3005 0000 7110 4041 54
BIC: WELADEDDXXX
Unter „Verwendungszweck“ ist unbedingt anzugeben:
AG Bad Liebenwerda und das Aktenzeichen z. B. 15 K .../... Verwahr Bietsicherheit

Amtsgericht Bad Liebenwerda
Az: 15 K 58/15

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
Freitag, dem 26. August 2016

Nächster Redaktionsschluss ist am:
Montag, der 15. August 2016

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

- Herausgeber:
Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

Geschäftsverteilungsplan 2016

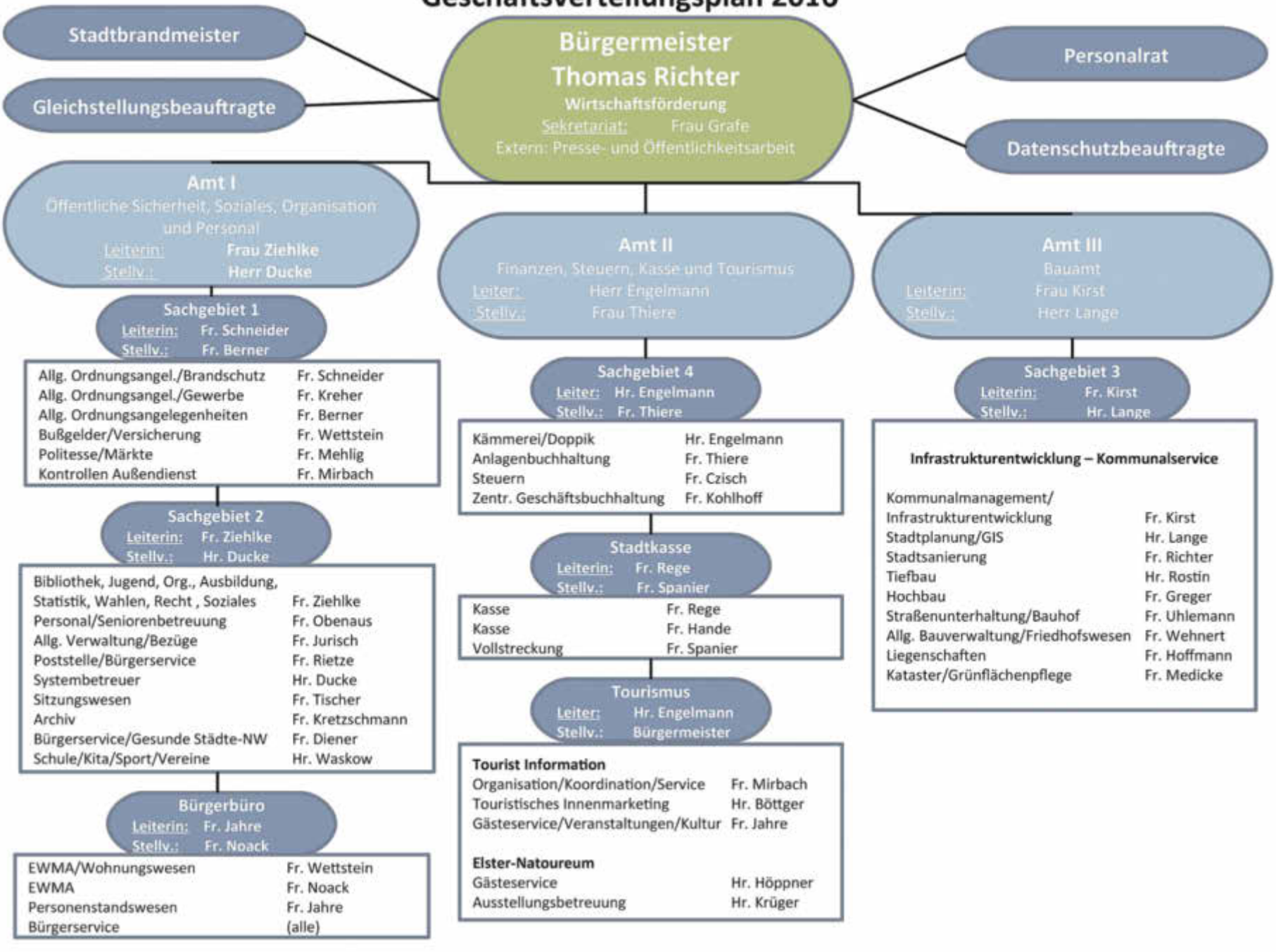

Kurstadt BAD LIEBENWERDA ...eine Stadt zum Wohlfühlen

Wichtige Rufnummern im Überblick

Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Tel. 035341 155-0 Fax 035341 155-420
www.badliebenwerda.de E-Mail: zentrale@badliebenwerda.de

Öffnungszeiten

	Verwaltung/Stadtarchiv	Bürgerbüro
Mo	nach Vereinbarung	8:00-16:00 Uhr
Die	8:30-12:00 / 13:00-17:00 Uhr	8:00-18:00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Do	8:30-12:00 / 13:00-15:00 Uhr	8:00-18:00 Uhr
Fr	8:30-13:00 Uhr	8:00-13:00 Uhr

Bürgerbüro jeden 1. Samstag im Monat 9:00-11:00 Uhr

Amt I - Hauptamt	
Amtsleiterin	155-120
SG 1 - Recht, Sicherheit, Ordnung	
Gewerbe	155-111
Ordnungsamt, Brandschutz	155-122
Kontrollen Außendienst	155-124
allg. Ordnungsangelegenheiten	155-128
Bußgeld, Versicherungen	155-129
Politesse	155-130
SG 2 - Organisation, Personal, Soziales	
allg. Verwaltung, Bezüge	155-118
Personal, Seniorenbetreuung	155-113
Bürgerservice, Gesunde Städte-Netzwerk	155-126
Sitzungswesen	155-131
Kindertagesstätten, Schulen, Vereine	155-332
Systembetreuer	155-246
Archiv (Breite Straße 10)	494425
Bürgerbüro	
Einwohnermeldeamt, Wohnungswesen	155-123
(Lohnsteuerangelegenh. Finanzamt Calau 03541-830)	
Standesamt, Bürgerbüro	155-127

Stadtbibliothek, Markt 18	31665
Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen"	
Heinrich-Heine-43	10377
Schulen und Kitas	
in städtische Trägerschaft	
Grundschulzentrum Robert Reiss, Riesaer-5/7	10032
Hort „Sonnenkäfer", Baumschulenweg 1a	10719
Kita „Am Fliegerberg", Thalberg , Haupt-34	2929
Kita „Pfiffikus", Zeischa, Bahnhof-15	2156
in anderer Trägerschaft	
Robert-Reiss-Oberschule, Heinrich-Heine-42	2784
Kita „Villa Kunterbunt", August-Bebel-12	2033
Kita „Waldhaus", Heinrich-Heine-30b	2907
Kita „Gänseblümchen", Kröbeln	2991
Kita „Storchennest", Oschätzchen	10257
Kita „Kinder vom Mühlenhof", Lausitz	329515
Kita „Schwalbennest", Möglenz	2951
Evangelische Kita „Sankt Martin", Hag 5	12666

Bereitschaftsdienste / Sonstiges	
Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Störung Trink- oder Abwasser:	
- Wasser-u.Abwasserverb. Elsterwerda	03533 489420
- Wasserverband "Kleine Elster" Winkel	035341 6010
Störung Gasversorgung	0355 25357
Störung Stromversorgung	0180 2305070
Polizeiwache Elsterwerda	03533 6050
Abfallentsorgungsverband	03574 4677-0
Finanzamt Calau	03541 830

Sekretariat des Bürgermeisters	155-100

Amt II, SG 4 – Finanzverwaltung (Markt 18)	
Amtsleiter, Kämmerer	4717-245
Kämmerei	4717-244
Steuern	4717-240
Geschäftsbuchhaltung	4717-241
Stadtkasse	4717-242
Stadtkasse	4717-247
Vollstreckung	4717-243

Amt III, SG 3 – Bauamt	
Amtsleiterin	155-434
Liegenschaften	155-125
Stadtplanung	155-412
Stadtsanierung	155-413
Hochbau	155-430
Tiefbau	155-431
allg. Bauverwaltung, Friedhofswesen	155-433
Straßenunterhaltung, Bauhof	155-435
Kataster und Grünflächenpflege	155-436

Tourist Information, Roßmarkt 12	
Fax	628-28
Gästeservice	628-0
Elster-Natoureum Maasdorf, Liebenwerdaer Str. 2	
Fax	49738
Gästeservice	49736
Internet: www.bad-liebenwerda.de	

Schiedsstelle (Stadt Bad Liebenwerda und Ortsteile)
Schiedsmann, Herr Hans-Ulrich Lubk,
Tel. 035341 30319
Termine nach vorheriger telefonischer Abstimmung!
Sollten Sie den Schiedsmann nicht erreichen, können Sie sich an die Stellvertreter des Schiedsmannes wenden:

Frau Elke Greger	035341 14941
Herr Friedhelm Beyer	0173 3725021

Vorsitzende der Beiräte der Stadt Bad Liebenwerda	
Seniorenbeirat Vorsitzende: Elke Räbiger	14557
Behindertenbeirat Vorsitzende: Ingrid Rokitte	472777
Jugendbeirat Vorsitzender: David Janke	10377

andere Behörden / Institutionen in Bad Liebenwerda	
Landkreis Elbe-Elster, Außenstelle Riesaer-19	
Straßenverkehrsamt	97-7640
Führerscheinstelle	97-7620
Zulassungsstelle	97-7600
Gesundheitsamt	97-8702
Jugendamt	97-8722
Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt	97-8710
Kreismuseum, Burgplatz 2	12455
Gesundheitszentrum Epikur, Südring 6	47720-4
Fontana Klinik, Dresdener-9	90-0
Psychotherapeutische Klinik., Dresdener-19	902138
Deutsche Rentenversicherung, Wald-18a	496-0
Amtsgericht/Grundbuchamt, Burgplatz 2	604-0
Lausitztherme „Wonnemar", Am Kurzentrum	49020
HGB / IGB, Dresdener Straße 24	12471
Arbeitslosen-Service-Einrichtung, Torgauer-	12410